

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung zur richterlichen Inhaltskontrolle von Eheverträgen und Scheidungsvereinbarungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 11.03.2015

Professioneller Umgang mit hochkonfliktbehafteten Fällen im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.01.2015

Mediation und Güterichterverfahren in der familiengerichtlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 03.03.2015

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht 2015 - Schwerpunkt: Familienvermögensrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 24.09.2015 - 25.09.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden 30 Minuten; 26.11.2015 - 28.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

21. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 16 Stunden 30 Minuten; 21.10.2015 - 24.10.2015

Familienrechtliche Vereinbarungen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden 30 Minuten; 19.06.2015

Marktkonforme Praxis- und Unternehmensbewertung im Rahmen des Zugewinnausgleichs

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 12.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Februar 2016

